



Dr. Nicole Schertl
Referat 321 – Tierschutz

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Verbände gemäß Verteiler

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
TELEFON +49 228 99 529-3338
FAX +49 228 99 529-4262
E-MAIL 321@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 321-09002/0034#010
DATUM 1. Februar 2024

Ausschließlich per E-Mail

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes

hier: Beteiligung nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien

Anlage: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes. Das Gesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates.

Die Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes dient dazu, Rechts- und Vollzugslücken im Bereich des Tierschutzes zu schließen und die bestehenden tierschutzrechtlichen Regelungen an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Erkenntnisse aus der Praxis anzupassen. Ziel ist es, den Tierschutz bei der Haltung von und beim Umgang mit Tieren umfassend zu stärken.

Im Hinblick auf die Angaben zum Erfüllungsaufwand ist anzumerken, dass zu einzelnen Punkten noch Prüfungen stattfinden. **Soweit Ihnen Informationen über die bei der Umsetzung der geplanten Anforderungen entstehenden Kosten vorliegen, wäre ich für eine Übermittlung dankbar.** Ich bitte Sie, dabei besondere Aufmerksamkeit auf die Ausführungen zu folgenden Regelungen zu richten:

- Reduzierung nicht-kurativer Eingriffe (z. B. Kürzen des Schwanzes von Lämmern und Enthornen von Kälbern),

- Vorschriften hinsichtlich der zur Betäubung und Tötung von Tieren erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie deren Nachweis (insb. im Hinblick auf Kopffüßer und Zehnfußkrebse),
- Videoüberwachung in Schlachthöfen,
- Ermächtigung zum Erlass von Vorschriften an das Führen von Bestandsbüchern beim gewerbsmäßigen Handel sowie bei der gewerbsmäßigen Zucht und dem Halten von lebenden Tieren.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass sich der Entwurf derzeit noch in der Ressortabstimmung befindet und einige Punkte zwischen den Ressorts noch nicht konsentiert sind. Der Entwurf ist auch noch nicht abschließend rechtsförmlich geprüft.

Ihre Stellungnahme zu dem Entwurf erbitte ich per E-Mail **bis spätestens zum 1. März 2024** an das Referatspostfach 321@bmel.bund.de.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen eingereichten Stellungnahmen grundsätzlich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) publiziert werden. Dies umfasst auch Namen und sonstige personenbezogene Daten, die in dem Dokument enthalten sind. Dazu bitte ich darum, die Stellungnahme in einem PDF-Format einzureichen.

Sofern Sie mit der Veröffentlichung personenbezogener Daten nicht einverstanden sind, bitte ich, diese aus dem Dokument zu entfernen. Falls Sie der Publikation im Internet insgesamt widersprechen, wird auf der Internetseite BMEL lediglich vermerkt, dass eine Stellungnahme eingereicht wurde und wer diese verfasst hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Schertl